

## Grundvoraussetzungen

- Du bist mindestens 1,60 Meter groß und
- hast das 16. Lebensjahr vollendet und das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet (Ausnahme: warst/bist Soldat auf Zeit und darfst nach Soldatenversorgungsgesetz – SVG das Höchststellungsalter überschreiten),
- hast einen Realschulabschluss, Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, die allgemeine Fachhochschulreife oder Abitur als Voraussetzung für Studium,
- bist Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes ist oder besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder hast einen Migrationshintergrund und eine Niederlassungserlaubnis in Deutschland,
- trittst für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ein,
- bist gerichtlich nicht bestraft,
- lebst in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen, das heißt, Du bist nicht in finanziellen Schwierigkeiten,
- bist für die angestrebte Laufbahn geeignet,
- besitzt die Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B, das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen mindestens in Bronze, hast Kenntnisse der englischen Sprache (für Studium) – **Fahrerlaubnis und Schwimmbefähigung können innerhalb bestimmter Fristen noch im Verlauf der Ausbildung/ des Studiums nachgewiesen werden**

- bist polizeidiensttauglich im ärztlichen Sinne.

## Ärztliche Mindestvoraussetzungen

Danach gelten folgende Mindestanforderungen:

- Mindestgröße 1,60 m
- kein Unter- bzw. Übergewicht im Verhältnis zum Körperbau (Body-Mass-Index 18 – 27,5)
- keine auffälligen Hautveränderungen (große Narben)
- Tätowierungen im Sichtbereich können nach Einzelfallprüfung Einstellungshindernis sein
- gesunder Körperbau (bewegliche Gelenke, keine Funktionsbehinderungen oder Bewegungseinschränkungen)
- gesundes Sehorgan (Farbunterscheidungsvermögen, Stereosehen)
- Sehleistung ohne Brille oder Sehhilfe:
  - mindestens 50 %, wenn das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet ist
  - mindestens 30 %, wenn das 20. Lebensjahr vollendet ist
- keine störenden Sprachfehler
- saniertes Gebiss (keine totalen Prothesen oben oder unten)
- stabile Kreislaufverhältnisse (normale Blutdruckwerte, keine Herzkrankheiten)
- keine auffälligen Schilddrüsenvergrößerungen
- funktionstüchtige Organe
- keine ständige Medikamenteneinnahme, außer Verhütungsmittel

## Sportliche Voraussetzungen

- Deutsches Sportabzeichen in Silber: Kategorie Ausdauer 800-m-Lauf (3000-m-Lauf bei über 18-Jährigen) und Kategorie Schnelligkeit 100-m-Lauf, bei Kraft und Koordination ist eine Disziplin frei auswählbar

Das Deutsche Sportabzeichen darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 12 Monate sein und ist spätestens im Verlauf des Eignungswahlverfahrens vorzuweisen.